

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6113-02.0

Stuttgart, 29.01.2016

Beantwortung und Stellungnahme zu Anfrage und Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Dr. Schertlen (STd), Die STAdTISTEN
Datum 01.12.2015
Betreff Industriegebiet Kornwestheim - (Lärm-)Schutz für Stammheim

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Verwaltung steht bezüglich der Entwicklung der Gewerbegebiete nordöstlich der B 27a in Verhandlungen mit Kornwestheim.

Zu 1.:

Im Rahmen der weiteren Gespräche bietet sich die Möglichkeit, das Thema „Lkw-Parkplatz“ nochmal zu erörtern. Der Bebauungsplan, der im angesprochenen Bereich einen „öffentlichen Parkplatz“ festsetzt, ist rechtsverbindlich. Eine Umwandlung des „öffentlichen Parkplatzes“ ist ohne ein erneutes Bebauungsplanverfahren nicht möglich.

Zu 2.:

Im oben angesprochenen Bebauungsplan ist angrenzend an den Parkplatz eine Fläche zum Schutz vor Immissionen – Lärmschutzanlage gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB festgesetzt.

Zu 3.:

Bezüglich des Umbaus der Einmündungen in die B 27a stehen Gespräche mit dem Regierungspräsidium Stuttgart als Straßenbaulastträger an. Auch die Ausgestaltung der Knoten und ggf. erforderliche zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen können dabei erörtert werden.

Auf den Verkehrsfluss und die Abwicklung des Lkw-Verkehrs auf der B 27a hat die Verwaltung keinen Einfluss.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>